



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Ambergau / Bockenheim

ORGANISATIONSSTATUT

§1

Name, Sitz, Gliederung des Ortsvereins

Der Ortsverein führt den Namen

"Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Ambergau / Bockenheim"

Er hat seinen Sitz in Bockenheim und umfasst das Gebiet der Stadt Bockenheim.

§2

Organe des Ortsvereins

Organe des Ortsvereins sind die Mitgliederversammlung und sein Vorstand

§3

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsvereins. Sie ist als Hauptversammlung durchzuführen bei:
 - a) Wahl des Ortsvereinsvorstandes und der Revisoren,
 - b) Entlastung des Vorstandes,
 - c) Aufstellung von Kandidaten zum Stadtrat und zu den Ortsräten sowie Vorschläge von Kandidaten für andere Wahlen und für Organe höherer Parteigliederungen.
2. Mit beratender Stimme können an den Mitgliederversammlungen teilnehmen:
Die zuständigen SPD - Abgeordneten des Kreistages, des Landtages, des Bundestages und des Europaparlaments sowie Vorstandsmitglieder des Unterbezirks und des Bezirks.
3. Der Vorstand beruft mind. zweimal im Jahr die Mitgliederversammlung ein. Sie ist auch dann einzuberufen, wenn ein schriftlicher Antrag von mindestens 10 Mitgliedern gestellt wird.
4. Der Termin wird den Mitgliedern mind. zwei Wochen vorher schriftlich oder auf eigenen Wunsch elektronisch (FAX / Email)mitgeteilt, unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung.
5. Anträge zur Mitgliederversammlung sind schriftlich oder elektronisch (FAX / Email) eine Woche vorher an den Vorstand einzureichen. Initiativanträge zu aktuellen politischen Themen sind kurzfristig möglich.
6. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind auch :
 - Meinungsbildung zu grundsätzlichen politischen und innerparteilichen Fragen,
 - Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, der Fraktion und der Arbeitsgemeinschaften,
 - Beschlussfassung über eingegangene Anträge und Entschließungen,
 - Festlegung der Richtlinien für die politische und organisatorische Arbeit des Ortsvereins,
 - Förderung und Unterstützung der Rats- und Kreistagsarbeit, Förderung und Beratung der Arbeitsgemeinschaften
7. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, sofern sie ordnungsgemäß einberufen wurde.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Ambergau / Bockenem

ORGANISATIONSSTATUT

§4

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Regel in der Jahreshauptversammlung für zwei Jahre gewählt.

Zum geschäftsführenden Vorstand gehören :

der Vorsitzende, zwei stellvertretende Vorsitzende, der Hauptkassierer und der Schriftführer.

Zum erweiterten Vorstand gehören:

die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, der stellvertretende Hauptkassierer, die Leiter der Arbeitsgemeinschaften oder ein von den Arbeitsgemeinschaften benanntes Mitglied , der Fraktionsvorsitzende im Stadtrat oder ein von der Fraktion benanntes Mitglied, und die Beisitzer.

Die Zahl der Beisitzer sollte so bemessen sein, dass jeder Stadtteil im Vorstand vertreten ist. Für den Ortsteil Bockenem sollen auf Grund seiner Größe mindestens vier Beisitzer gewählt werden.

Um eine angemessene Arbeitsteilung zu gewährleisten, werden aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder die Aufgaben : Materialwart, Mitgliederbetreuung, Internetbeauftragter und Pressebeauftragter verantwortlich übernommen.

2. Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehören die Leitung des Ortsvereins, Vertretung des Ortsvereins nach außen, Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder und Beschlussfassung über laufende Ausgaben.
3. Zu den Aufgaben des erweiterten Vorstandes gehören die Förderung der Arbeitsgemeinschaften, Erarbeitung von Entscheidungshilfen für die Fraktionsarbeit, Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen, Vorbereitung öffentlicher Wahlen. Entsendung von Vorstandsmitgliedern zur Stadtratsfraktion.

§5

Beiträge

1. Die Beiträge werden grundsätzlich vom Bezirk Hannover eingezogen.
2. Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Abrechnung der Beiträge beim Bezirk verantwortlich.
Er regelt die Bar-Kassierung.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Ambergau / Bockenem
ORGANISATIONSSTATUT

§6

Revision

1. Die Kassenprüfung wird von zwei Revisoren durchgeführt. Die Hauptversammlung wählt jährlich einen Revisor und einen stellvertretenden Revisor. Die Amtszeit des Revisors beträgt maximal 2 Jahre. Sie dürfen nicht Mitglied des Ortsvereinsvorstandes sein.
2. Die Revisoren müssen vor jeder Jahresabrechnung eine Kassenprüfung durchführen.
3. Sie berichten der Jahreshauptversammlung und stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten
4. Die Finanzordnung der Partei ist verbindliche Grundlage für das wirtschaftliche Handeln des Ortsvereines.
5. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§7

Ladungsfristen

1. Abweichend von §3 Nr.4 können in dringenden Fällen Ladungsfristen bis auf fünf Tage verkürzt werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand. In der Ladung ist auf die Verkürzung hinzuweisen.
2. Wahlen und Satzungsänderungen fallen nicht unter diese Regelung.

§8

Schlussbestimmungen

1. Das Statut kann nur von einer Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden. Auf diese Änderung muss in der vorläufigen Tagesordnung hingewiesen werden.
2. Im Übrigen gelten das Organisationsstatut der SPD und die Statute des Bezirks Hannovers sowie des Unterbezirks Hildesheim.
3. Dieses Statut tritt am 8. Juni 2005 in Kraft.

gez.
Siegfried Berner
Ortsvereinsvorsitzender

